

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9220**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 20 – Wohnraumoffensive Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 20
– Drucksache 17/9220 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Programme der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg bis spätestens September 2026 zu evaluieren und eine Entscheidung über die Fortführung zu treffen;
 2. die Evaluation muss programmspezifische Aussagen zur Nachfragesituation nach den Fördermitteln, zur Anzahl der Bewilligungen und zum Mittelabfluss enthalten. Darüber hinaus muss sie programmspezifische Aussagen zu den Verwaltungskosten, insbesondere zum Verhältnis zu den belegten Fördermitteln, Auskunft geben. Ferner sollte die Evaluation darlegen, ob und inwieweit die Verwendung der Fördermittel zur Zielerreichung geführt hat, nämlich insbesondere die Kommunen auf ihrem Weg zu unterstützen, mehr – insbesondere bezahlbaren und sozial gemischten – Wohnraum zu schaffen;
 3. abhängig von dem Ergebnis der Evaluation, die Mittel für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ im Entwurf des Haushaltspans 2027/2028 im Rahmen einer einseitigen Deckungsfähigkeit der allgemeinen Wohnraumförderung des Landes zugänglich zu machen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste nach Fertigstellung der Evaluation zu berichten.

20.11.2025

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Ausgegeben: 5.12.2025

1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/9220 in seiner 57. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. November 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter trug an den Ausschuss für Finanzen vor, in der vergangenen Legislaturperiode habe die Landesregierung den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ eingeführt. Dieser bestehe aus dem Kommunalen Grundstücksfonds, welcher den Zwischenerwerb von Grundstücken durch das Land für finanziell schwächere Kommunen ermöglichen solle, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW, welches eine Beratung für die Kommunen sowie Wiedervermietungs- und Beratungsprämien anbiete, sowie der Patenschaft Innovativ Wohnen BW mit innovativen Ansätzen für bezahlbares Wohnen.

Der Rechnungshof kritisiere die mangelnde Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Der Verwaltungsaufwand zur Entwicklung und Etablierung der Programme und Projekte sei vergleichsweise hoch und der Output bislang noch bescheiden.

Da die genannten Programme und Maßnahmen noch recht neu seien, sei mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen vereinbart worden, diese nicht gleich wieder einzustellen, sondern noch abzuwarten, ob das Angebot von den Kommunen noch stärker angenommen werde und sich die Instrumente noch etablierten und zu mehr Wohnraum führten.

Der Rechnungshof rege im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen an, die Programme der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg bis spätestens September 2026 zu evaluieren und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, ob die Maßnahmen weitergeführt würden oder ob sie eingestellt und die dafür bereitstehenden Mittel wieder der allgemeinen Wohnraumförderung zugeführt würden. Dem Landtag solle nach Fertigstellung der Evaluation über das Veranlasste berichtet werden.

Sie empfehle, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zuzustimmen.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

3.12.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Jahresbericht 2025
Beitrag Nr. 20/Seite 222**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025
– Drucksache 17/9220**

**Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 20 – Wohnraumoffensive Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. Juli 2025 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 17/9220 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Programme der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg bis spätestens September 2026 zu evaluieren und eine Entscheidung über die Fortführung zu treffen;
 2. die Evaluation muss programmspezifische Aussagen zur Nachfragesituation nach den Fördermitteln, zur Anzahl der Bewilligungen und zum Mittelabfluss enthalten. Darüber hinaus muss sie programmspezifische Aussagen zu den Verwaltungskosten, insbesondere zum Verhältnis zu den belegten Fördermitteln, Auskunft geben. Ferner sollte die Evaluation darlegen, ob und inwieweit die Verwendung der Fördermittel zur Zielerreichung geführt hat, nämlich insbesondere die Kommunen auf ihrem Weg zu unterstützen, mehr – insbesondere bezahlbaren und sozial gemischten – Wohnraum zu schaffen;
 3. abhängig von dem Ergebnis der Evaluation, die Mittel für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ im Entwurf des Haushaltsplans 2027/2028 im Rahmen einer einseitigen Deckungsfähigkeit der allgemeinen Wohnraumförderung des Landes zugänglich zu machen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste nach Fertigstellung der Evaluation zu berichten.

Karlsruhe, 10. Oktober 2025

gez. Dr. Georg Walch

gez. Georg Keitel